

Musikschule Belá Bartók Am Schlosspark 20 13187 Berlin

XXXXX

Vertrag zur Nutzung eines Musikinstruments Kundenkonto XXX

Vertrag Nr.:
Instrumentennutzungsvertrag

Zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin,
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Musikschule
Am Schlosspark 20, 13187 Berlin (Postanschrift: Musikschule Belá Bartók Am Schlosspark 20 13187 Berlin)

*bei minderjährigen Musikschülern der gesetzlichen
Vertretung jeweils im eigenen Namen:*

(nachfolgend Musikschule genannt)

a)
und dem nachfolgenden Vertragspartner

zugunsten des minderjährigen Musikschülers:

§1 - Vertragsgegenstand

(1) Die Musikschule stellt dem Musikschüler zur eigenen Nutzung das nachfolgend näher bezeichnete Instrument oder Gerät samt aufgeführtem Zubehör:

Instrument:	XXX
Registrier-Nr./Inventar-Nr.:	XXX
Modell:	XXX
Wiederbeschaffungswert:	XXX €
Zustand:	XXX
Zubehör:	

für die Zeit vom xx.xx.xxxx bis - zur Verfügung.

§ 2 – Entgelt und Zahlung, Folgen von Zahlungsverzug und Rücklastschriften

(1) Das Nutzungsentgelt beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses monatlich X,XX und ist jeweils zum 15. des laufenden Monats zu zahlen.

(2) Für den Fall des Verzuges gilt der gesetzliche Verzugszinssatz. Darüber hinaus kann eine

Mahnkostenpauschale in Höhe von 1,50 € erhoben werden.

- (3) Mit Abschluss des Vertrages ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 6,00 € fällig. Sie ist mit dem ersten Teilbetrag zu entrichten.
- (4) Die monatlichen Teilbeträge sind jeweils spätestens bis zum 15. des Monats unter Angabe der Kundenkontonummer XXX auf das folgende Konto zu entrichten.

Musikschule Belá Bartók

Deutsche Bank IBAN: **DE43 1007 0848 0513 8417 00** BIC: DEUTDEDB110

- (5) Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen von 5 % über dem am 1. des entsprechenden Monats geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Ersatz des sonstigen Verzugschadens erhoben; dies gilt nicht, wenn der/die Vertrags-partner/in einen geringeren Schaden nachweist. Darüber hinaus werden zum Ersatz der Aufwendungen für Porto und Vordrucke Mahnkosten in Höhe von 1,50 € erhoben.
- (6) Bei der Gewährung einer Entgeltermäßigung gilt diese vom in der Mitteilung der Musikschule genannten Zeitpunkt an und längstens für ein Jahr. Sie ist spätestens zwei Monate vor Ablauf neu zu beantragen. Ohne Neuantrag entfällt sie, und es ist das volle Entgelt zu zahlen.

§ 3 – Entgeltänderung

- (1) Das Entgelt deckt nicht die Kosten für Beschaffung und Unterhalt des Instruments. Eine Erhöhung oder Verringerung des Entgelts, einschließlich der Höhe der veränderten Teilbeträge, wird die Musikschule in Textform mit einer Frist von zwei Monaten vor erstmaliger Fälligkeit des neuen Entgelts mitteilen.
- (2) Binnen eines Monats nach Mitteilung der Erhöhung kann der Unterrichtsvertrag gegenüber der Musikschule in Textform außerordentlich gekündigt werden. Bei Verringerung ist eine außerordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Eine außerordentliche Kündigung wird dann zum Ablauf des Monats vor der ersten Fälligkeit der Erhöhung wirksam.

§ 4 – Kündigung

- (1) Die Musikschule kann die Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Schüler mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes für 2 Monate im Verzug ist.
- (2) Die Vereinbarung endet, wenn der/die Musikschüler/in gemäß § 5 den Abschluss einer Versicherung nicht oder nicht fristgemäß nachweist. Es bedarf keiner Kündigung.

§ 5 – Versicherungsschutz

- (1) Der/die Musikschüler/in verpflichtet sich, das Instrument und das Zubehör gegen Beschädigung, Untergang, Verlust usw. in Höhe des unter § 1 genannten Wiederbeschaffungswertes bei einer in der Europäischen Union zugelassenen Versicherung zu versichern.
- (2) Der Abschluss der Versicherung wird spätestens einen Monat nach Vertragsbeginn der Musikschule durch Vorlage des Versicherungsscheines nachgewiesen. Das Instrument und/oder Zubehör wird an den/die Musikschüler/in erst nach Vorlage des Nachweises ausgehändigt.
- (3) Über den Zustand des Instrumentes und des Zubehörs bei Übergabe und die Übergabe wird eine Bescheinigung ausgestellt, die von beiden Parteien unterzeichnet wird.

§ 6 – Rückgabe

- (1) Vor der Rückgabe ist das Leihinstrument in einer Fachwerkstatt zur Kontrolle und evtl. Reparatur bzw. Erneuerung der notwendigen Verschleißteile gemäß dem Übergabeschein vorzulegen. Diese Vorlage ist durch die Werkstatt zu bescheinigen.

- (2) Eine Reparatur oder der Ersatz von Verschleißteilen (siehe auch Übergabeschein) z.B. Polster, Saitenbezug, Bogenbezug, Kleinreparaturen und das Stimmen des Instrumentes gehen zu Lasten des/Musikschülers/in.
- (3) Über den Zustand des Instrumentes und/oder Zubehörs bei Rückgabe wird eine Bescheinigung ausgestellt, die von beiden Parteien unterzeichnet wird.

§ 7 – Änderung persönlicher Angaben

- (1) Änderungen des Namens und der Anschrift sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 – Eintrittsrecht eines ursprünglich Minderjährigen durch Schuldbeitritt, Ausscheiden der gesetzlichen Vertretung

- (1) Ein bei Vertragsschluss Minderjähriger kann mit Eintritt der Volljährigkeit gegenüber der Musikschule in Textform erklären, aus diesem Vertrag anstelle seiner gesetzlichen Vertretung verpflichtet zu sein. Dadurch haftet er für alle noch offenen sowie alle zukünftigen Verbindlichkeiten.
- (2) Bei Abgabe einer Erklärung zur Übernahme des Vertrags durch die volljährige Musikschülerin/den volljährige Musikschüler zum Vertragseintritt scheidet die gesetzliche Vertretung ein halbes Jahr nach dieser Erklärung aus den vertraglichen Verpflichtungen aus, bleibt aber bis dahin für alle bis zum Ausscheiden offenen Verbindlichkeiten haftbar. Sollte der Vertrag vorher enden, bewendet es dabei. Ohne Abgabe einer Erklärung bleibt die gesetzliche Vertretung für alle offenen Verbindlichkeiten haftbar.

§ 9 – Empfangsvertretung

- (1) Sofern mehrere gesetzliche Vertretungen zugleich aus diesem Vertrag verpflichtet sind, sind sie gegenseitig empfangsberechtigt. Eine Mitteilung an den einen wirkt zugleich gegenüber dem anderen.
- (2) Dasselbe gilt bei Eintritt des Musikschülers/der Musikschülerin zwischen diesem und den gesetzlichen Vertretern bis zu deren Ausscheiden.

§ 10 – Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (2) Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Musikschule

Vertragspartner

Berlin, den ____ . ____ . ____

Berlin, den ____ . ____ . ____

Unterschrift Musikschulleitung

Unterschrift / gesetzlichen Vertretung a) Unterschrift

Unterschrift ggf. gesetzlichen Vertretung b)

Einwilligungserklärung nach Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Für die Vertragsabwicklung, die Überwachung des Zahlungseingangs, die Abrechnung mit der Lehrkraft und für statistische Zwecke ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die bezirklichen Musikschulen in einem berlinweit einheitlichen datenbankbasierten EDV-Fachverfahren erforderlich.

1. Für die Vertragsabwicklung und die Überwachung des Zahlungseingangs werden folgende Daten der Schülerin/des Schülers gespeichert: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geschlecht. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt außerdem die Speicherung von Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail und Geschlecht der gesetzlichen Vertretung.
2. Je nach Zahlungsart wird die Bankverbindung und bei einem Ermäßigungsanspruch der Ermäßigungsgrund gespeichert.
3. Mit einer weiteren Anmeldung an einer anderen Musikschule des Landes Berlin werden die gespeicherten Daten an diese Musikschule übermittelt.
4. Zur Unterrichtsorganisation werden der Lehrkraft folgende Daten der Musikschülerin/des Musikschülers und ggf. der gesetzl. Vertretung zur Verfügung gestellt: Name, Geburtsdatum, E-Mail Adresse, Telefonnummer.
5. Für die Abrechnung mit der Lehrkraft und zur Prüfung eines möglichen Entgelterstattungsanspruchs ist die Speicherung zusätzlicher Angaben zum Unterrichtsausfall und dessen Nachholung und zur rechtzeitigen Absage des Unterrichts erforderlich.
6. Für statistische Zwecke werden ausschließlich anonymisierte Daten verwendet.
7. Die gespeicherten Daten sind nach den haushalts- und steuerrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin für 10 Jahre aufzubewahren.
8. Die Einwilligung zur Datenspeicherung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die bereits erhobenen Daten werden jedoch bis zu den in Punkt 7 genannten Fristen verarbeitet.
9. Auskünfte über die gespeicherten Daten können Sie jederzeit bei der Musikschule einholen.
10. Wird die Einwilligung in die Speicherung der Daten nicht erteilt, kommt der Unterrichtsvertrag nicht zustande und Unterricht kann nicht erteilt werden.

Ich erteile meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

Berlin, den ____ . ____ . ____

Unterschrift volljährige/r Musikschüler/in oder
ges. Vertretung a) des/r Musikschülers/in

Berlin, den ____ . ____ . ____

Unterschrift ggf. gesetzliche Vertretung
b)des/r Musikschülers/in